

Fragebogen C: Sie nehmen eine selbstständige Tätigkeit als Hauptbeschäftigung in der Schweiz oder in Liechtenstein auf oder Ihre Austrittsleistung entspricht weniger als einem persönlichen Jahresbeitrag

Bitte füllen Sie Ihre persönlichen Daten unter Punkt 1. unten aus. Kreuzen Sie unter Punkt 2. je nach der für Sie zutreffenden Situation das Feld a. oder b. an und ergänzen Sie die entsprechenden Informationen. Unterzeichnen Sie den Fragebogen unter Punkt 3. und schicken Sie ihn mit den nötigen Belegen an die folgende Adresse: Pensionskasse des Staates Freiburg, Rue St-Pierre 1, 1701 Freiburg.

1. Persönliche Angaben

Name: Personalnummer:

Vorname: Austrittsdatum:

Adresse:

Tel.: E-Mail-Adresse:

Zivilstand (Zutreffendes ankreuzen): ledig geschieden verwitwet
 verheiratet seit dem
 getrennt, Heiratsdatum
 eingetragene/r Partner/-in (nur gleichgeschlechtliche Personen) seit dem

Leben Sie mit Ihrer Ehegattin/Ihrem Ehegatten/Ihrer eingetragenen Partnerin/Ihrem Ja Nein
eingetragenen Partner in einem gemeinsamen Haushalt?

Haben Sie unterhaltsberechtigte Kinder (= im selben Haushalt lebende Kinder bis 18 Jahre oder bis 25 Jahre, wenn sie sich noch in Ausbildung befinden)? Ja Nein

Sind Sie zurzeit arbeitsunfähig? Ja, seit dem Nein
Falls ja: Prozentsatz:
Grund: Krankheit Unfall

2. Ich erfülle die Bedingungen für eine Barauszahlung

Es ist möglich, Ihre Austrittsleistung bar zu beziehen:

- Wenn die Austrittsleistung weniger als Ihre jährlichen Beiträge beträgt (z. B. bei einer sehr kurzen Anstellung).
- Wenn Sie eine hauptberufliche selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen und deshalb nicht mehr dem BVG angeschlossen sind.

Ich beanspruche die Barauszahlung meiner Austrittsleistung aus dem folgenden Grund (bitte einen von beiden ankreuzen):

- a. Der Betrag der Austrittsleistung ist niedriger als der jährliche Betrag meiner Beiträge (Wenn Sie sich in diesem Punkt nicht sicher sind, kontaktieren Sie uns bitte).
- b. Ich nehme eine hauptberuflich ausgeübte selbstständige Erwerbstätigkeit auf. Hiermit erkläre ich, dass ich weder als Selbständigerwerbende/r noch als Nebenerwerbstätige/r bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert bin.

Zu erbringender Nachweis: Die Erklärung der AHV-Ausgleichskasse, die Ihnen den Status als Selbständigerwerbende/r bescheinigt.

Die Überweisung muss auf das folgende private Konto erfolgen:

Vollständiger Name des Kontoinhabers
Nummer des Privatkontos (IBAN)

Name und Adresse der Bank
.....

Unerlässlich bei einer Überweisung ins Ausland: SWIFT/BIC-Code der Bank:

Bei Wohnsitz im Ausland: Hinweise zur Quellensteuer

Ungeachtet der Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen unterliegen Kapitalleistungen stets der Quellensteuer. Vorbehältlich der Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen wird die einbehaltene Quellensteuer ohne Zinsen zurückerstattet, wenn der Empfänger der Kapitalleistung:

- a) dies innerhalb von drei Jahren nach Fälligkeit der Leistung beantragt und
- b) seinem Antrag eine Bescheinigung der zuständigen Steuerbehörde des anderen Vertragsstaates beifügt, aus der hervorgeht, dass ihr die Auszahlung dieses Kapitals bekannt ist.

Für weitere Informationen zur Quellensteuer wenden Sie sich bitte direkt an die Steuerverwaltung des Kantons Freiburg.

3. Unterschriften

Achtung: Barauszahlungen können nur mit der schriftlichen Zustimmung Ihres verheirateten, getrennt lebenden oder eingetragenen Partners erfolgen. Die Unterschrift muss entweder von der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohngemeinde oder von einem Notar oder unter Vorlage eines Identitätsausweises an unserem Schalter beglaubigt werden. Wenn sich der Partner im Ausland aufhält, muss die Unterschrift von einem Notar oder der zuständigen Schweizer Botschaft bzw. dem zuständigen Konsulat beglaubigt werden. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass alle gemachten Angaben korrekt sind.

Ort und Datum:

Unterschrift der versicherten Person:

**Zwingende Unterschrift des verheirateten,
getrennt lebenden oder eingetragenen Partners
bzw. Partnerin:**

Beglaubigung der Unterschrift des verheirateten,
getrennt lebenden eingetragenen Partners bzw.
Partnerin (reserviert für die Kasse, die Gemeinde
oder den Notar):